

**Bebauungsplan „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ – Deckblatt-Änderung Nr. 3:
Aufstellungsbeschluss und
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan mit getrenntem Grünordnungsplan „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ mit Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 3 und mit Grünordnungsplan-Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Mit der Änderung wird ein Sondergebiet „Kiosk“ auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 18 der Gemarkung Steinberg ausgewiesen.

Der vom Planungsbüro Ruhland, Joseph-von-Eichendorff Str. 37, 94428 Eichendorf angefertigte Entwurf der 3. Deckblatt-Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der 1. Deckblatt-Änderung des dazugehörigen Grünordnungsplans liegen zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 24.04.2023 bis zum 26.05.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 11 (1. Stock) auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____